P R O T O K O L L

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hochkirch

am 06.10.2026

Ort:	**Kultur- und Begegnungszentrum in Rodewitz**
Zeit:	**19:00 Uhr**
Teilnehmer:	**siehe Anwesenheitsliste**
Sitzungsleiter:	**Gemeinderatsvorsitzender, Herr Thomas Meltke**

Öffentlicher Teil:

ZU TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Thomas Meltke begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Bürgerinnen und Bürger. Ebenso heißt er die folgenden Gäste des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bautzen e.V. herzlich willkommen:
Frau Annett Fahland, Bereichsleiterin Kindertagestätten
Frau Sarah Anders, Leiterin der Kindertagesstätte Sonneneck in Hochkirch
Herrn Holm Natschke, Geschäftsführer

Entschuldigt fehlen die Gemeinderäte Annie Friedrich, Cornelia Schulze, André Miertschin, Christian Seifert und Stefan Walter. Die Beschlussfähigkeit ist mit 8 anwesenden Gemeinderäten und dem Bürgermeister gewährleistet.

Die Einladung zur Ratssitzung mit den entsprechenden Unterlagen, sowie die Niederschrift der letzten Ratssitzung des 15. September 2026 gingen den Gemeinderäten frist- und formgerecht zu. Einwände seitens der Gemeinderäte bestehen nicht. Die Niederschrift wird zur Unterschrift vorgelegt.

Bürgermeister Thomas Meltke gibt eine Änderung der Tagesordnung bekannt.
Die Sitzung wird um die folgenden 2 Tagesordnungspunkte ergänzt:

- (TOP 3) Beratung und Beschluss über die Änderung der Beschilderung und Verkehrseinrichtung am Kuppritzer Weg in Hochkirch, zwischen Schul- und Friedrichstraße
- (TOP 4) Beratung zum weiteren Vorgehen und Vorratsbeschluss über den möglichen Erwerb der Immobilie „Alter Fritz“

TOP 2 Beratung und Beschluss über die Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hochkirch

Sachdarstellung:
Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hochkirch (Elternbeitragssatzung) soll angepasst werden.

Es soll auf Bitten des Elternrates eine zusätzliche Betreuungszeit von 7,5h angeboten werden.
Auf Bitten des Einrichtungsträgers (AWO) soll der Zusatzbeitrag für Ferienkinder im Hort als Mischkalkulation in die generellen Elternbeiträge mit einfließen, sodass der Beitrag auf 30 % erhöht wird. Der Krippenbeitrag soll daraufhin von 21,5 % auf 20 % abgesenkt werden.
Außerdem wurden kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die 1. Änderung der Satzung, sowie das Platzkostenverzeichnis zu § 3 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hochkirch (Elternbeitragssatzung) sind als Anlage beigefügt.

Beratung:

Bürgermeister Thomas Meltke verliest die Sachdarstellung und erteilt anschließend Herrn Holm Natschke und Frau Annett Fahland als Vertreter des Arbeiterwohlfahrt Kreisverbandes Bautzen e. V. (AWO) das Wort.

Herr Natschke stellt sich zunächst vor und berichtet über die derzeitige finanzielle Entwicklung im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Dabei verweist er auf sinkende Beteiligungen des Landes sowie auf steigende Personal-, Material- und Energiekosten. Die Höhe der Elternbeiträge orientieren sich stets an den gestiegenen Betriebskosten. Von dieser Entwicklung seien sämtliche Kindertageseinrichtungen und Kommunen im Landkreis betroffen. Er betont, dass sowohl die Kommunen als auch die Eltern dadurch vor großen finanziellen Herausforderungen stehen.
Im weiteren Verlauf geht Herr Natschke auf die problematische Entwicklung der sinkenden Kinderzahlen ein. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Familienpolitik des Bundes und Landes. Zugleich äußert er die Hoffnung, dass der Soziallastenausgleich umgesetzt und der Landeszuschuss zu den Kosten der Kindertagesbetreuung dynamisiert werde.

Anschließend stellt sich Frau Fahland vor. Sie berichtet über den landesweit flächendeckenden Rückgang der Geburtenzahlen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der AWO. Die AWO trägt derzeit 19 Kindertageseinrichtungen und sei die noch in der Lage, auf die schwankenden Kinderzahlen insbesondere im Personalbereich angemessen zu reagieren. Entlassungen seien bislang nicht erforderlich gewesen.

BM Meltke bedankt sich für die Ausführungen und übergibt das Wort an Frau Lochner, Sachbereich Hauptamt.
Frau Lochner berichtet über die von Eltern mehrfach geäußerten Wünsche zur Anpassung der Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen. Diese bildeten die Grundlage für die Abstimmungen mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) als Träger der Einrichtungen. Im Zusammenhang dazu erörtert sie die Entwicklung der Elternbeiträge sowie die zukünftige Ausgestaltung der Betreuungsangebote.
Frau Lochner stellte eine Übersicht der derzeit geltenden Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Hochkirch vor und vergleicht diese mit den Beiträgen anderer Kommunen im Landkreis Bautzen. Sie erläutert, dass ein Großteil der Nachbarkommunen die Elternbeiträge weiterhin auf Grundlage veralteter Betriebskosten berechnet. In der Gemeinde Hochkirch erfolgt hingegen eine jährliche Anpassung der Elternbeiträge auf Grundlage der Betriebskostenabrechnung des Vorjahres. Dadurch will man eine transparente, faire und möglichst kostendeckende Finanzierung gewährleisten.

Frau Lochner stellt außerdem die aktuelle Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Hochkirch vor. In Abstimmung mit der AWO und der Gemeinde Hochkirch wurden folgende Änderungen vereinbart, die ab dem Jahr 2027 umgesetzt werden:

- Das zusätzliche Entgelt für die Betreuung eines Kindes im Hort während der Schulferien entfällt.
- Der Elternbeitrag für die Hortbetreuung wird von derzeit 25 % auf 30 % der zuletzt nach § 14 SächsKitaG bekannt gemachten Betriebskosten eines Platzes erhöht.
- Der Elternbeitrag für die Betreuung in der Kinderkrippe wird auf 20 % der entsprechenden Betriebskosten gesenkt.
- Dem Wunsch der Eltern nach einer zusätzlichen Betreuungszeit wird entsprochen. Künftig besteht die Möglichkeit, Kinder für eine Betreuungszeit von 7,5 Stunden anzumelden.

Im Anschluss findet eine kurze Diskussion unter den Gemeinderäten statt.
Gemeinderat Schieback begrüßt die vorgesehenen Anpassungen. Er sieht insbesondere in dem vergleichsweise günstigeren Kinderkrippenplatz einen Vorteil und bewertet diesen als Möglichkeit, junge Familien für die Gemeinde Hochkirch zu gewinnen.
Bürgermeister Meltke schließt sich dieser Einschätzung an. Er hebt hervor, dass der Mehrwert neben der Senkung des Elternbeitrages im Krippenbereich insbesondere in der unkomplizierteren Abrechnung der Hortbetreuung liege.
Frau Lochner ergänzt, dass die Eltern aufgrund der vorgesehenen Mischkalkulation im Hort für die Ferienspiele kein zusätzliches Entgelt entrichten müssen. Die Kosten für die Ferienbetreuung sind künftig bereits durch die monatliche Abrechnung des Hortplatzes abgedeckt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 47/10/26
Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hochkirch (Elternbeitragssatzung).

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

TOP 3 Beratung und Beschluss über die Änderung der Beschilderung und Verkehrseinrichtungen am Kuppritzer Weg in Hochkirch, zwischen Schul- und Friedrichstraße

Sachdarstellung:

Im Bereich des Kuppritzer Weges zwischen Schulstraße und Friedrichstraße in Hochkirch soll die bestehende Beschilderung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und den Anforderungen an eine sichere Verkehrsführung angepasst werden.

Besondere Bedeutung kommt hierbei der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler auf ihrem täglichen Schulweg zu. Der betreffende Straßenabschnitt wird regelmäßig von Kindern und Jugendlichen als Schulweg genutzt. Eine eindeutige und den örtlichen Verhältnissen entsprechende Verkehrsregelung soll dazu beitragen, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und insbesondere die Schülerinnen und Schüler zu schützen.
Darüber hinaus wird der Bereich im Zusammenhang mit der Nutzung der Schule als Zuwegung zum Sportplatz genutzt. Insbesondere zu Schul-, Hort- und Trainingszeiten kommt es dadurch zu einer erhöhten Frequentierung durch Kinder, Jugendliche sowie weitere Fußgängerinnen und Fußgänger aus dem Wohngebiet Friedrichstraße und deren Fußwegeführung zum Kuppritzer Weg.
Ein wesentlicher Bestandteil der vorgesehenen Verkehrsregelung ist die erneute mittige Installation einer Verkehrseinrichtung in Form eines Sperrpfostens (VZ 600-60). Eine entsprechende Verkehrseinrichtung war bereits in der Vergangenheit an dieser Stelle vorhanden. Mit der erneuten Installation soll an die frühere Verkehrsführung angeknüpft und die Durchfahrt für den motorisierten Verkehr entsprechend der vorgesehenen Verkehrsregelung begrenzt werden um den motorisierten Verkehr entsprechend zu ordnen.
Die vorgesehene Verkehrsführung sowie die Standorte der Beschilderung und Verkehrseinrichtungen sind im Verkehrszeichenplan dargestellt.

Beratung:

Der Bürgermeister verliest die Sachdarstellung und übergibt das Wort an Herrn Lukas, Sachbereich Bauamt.
Herr Lukas nimmt Bezug auf die Abstimmung in der vergangenen öffentlichen Ratssitzung am 15.09.2026, in der man übereinkam, den Kuppritzer Weg durch die Anbringung eines Pollers für den motorisierten Durchgangsverkehr zu beruhigen. Der Vorschlag wurde von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern befürwortet. Der Weg solle künftig ausschließlich für Anwohner, Fußgänger sowie Radfahrer nutzbar sein.
Zur Veranschaulichung präsentiert Herr Lukas anhand einer Zeichnung die anzupassende Beschilderung sowie die vorgesehenen Verkehrseinrichtungen am Kuppritzer Weg. Weiter berichtet er über die Abstimmungen der Gemeindeverwaltung mit den zuständigen Fachunternehmen und Behörden. Erste Gespräche mit den Entsorgungsunternehmen fanden ebenfalls bereits statt. Vorgesehen ist, einen Sammelplatz für die Abfallbehälter festzulegen. Hierzu wurde eine entsprechende Anfrage beim Landratsamt Bautzen gestellt, berichtet Herr Lukas.
BM Meltke betont, dass der Kuppritzer Weg entsprechend der bisherigen Ausweisung sowie der gegenüber Eltern und Einrichtungen erfolgten Kommunikation weiterhin als Schul- und Fußweg gesichert werden müsse.
Herr Schieback erklärt, sich bei der Abstimmung in der vergangenen Sitzung zu dieser Thematik nicht eindeutig positioniert zu haben. Ebenso bekundet er seine Bedenken hinsichtlich der Verortung des Abfalltonnensammelplatz an der Schulstraße. Er bittet um Prüfung einer alternativen Lösung.
Herr Lukas informiert, dass die Stellungnahme des Landratsamtes hierzu noch ausstehe.
GR Mutschink berichtet, mit Anwohnerinnen und Anwohnern des Wohngebietes Friedrichstraße gesprochen zu haben. Diese hätten die Verkehrssituation nicht in gleicher Weise als kritisch eingeschätzt.
BM Thomas Meltke stellt klar, dass der Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie insbesondere der Schulkinder für ihn oberste Priorität habe. An der getroffenen Entscheidung werde er daher festhalten.

GR Voigt spricht sich ebenfalls eindeutig für die Beibehaltung der Sackgassenregelung am Kuppritzer Weg aus. Er verweist auf den aktuell gültigen Bebauungsplan, in dem der Kuppritzer Weg bereits als Sackgasse ausgewiesen sei. Zudem weist er erneut auf die unübersichtliche Straßenführung aufgrund der geringen Straßenbreite und der vorhandenen Hecken in Richtung Friedrichstraße hin. Auch er sieht die Sicherheit der Schulkinder als vorrangig an. Weiter berichtet er, dass trotz des bestehenden Einfahrverbots regelmäßig Personenkraftwagen aus der unzulässigen Richtung Friedrichstraße in den Kuppritzer Weg einfahren würden.
GR Pietschmann erkundigt sich, in welchem Umfang Gespräche mit den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern geführt worden seien.
BM Thomas Meltke berichtet über Gespräche mit den Anwohnern. Im Anschluss gibt er einem Anwohner des Kuppritzer Weges, Gelegenheit, sich zur Sachlage zu äußern.
Dieser berichtet, mit der Bürgerpolizei über die Beschilderung und den geplanten Abfallbehältersammelplatz sowie über die Anbringung eines festen Pollers gesprochen zu haben. Er sehe den Poller als mögliches Hindernis und ggf. Verletzungsgefahr.
Darüber hinaus weist er auf die erschwerte Zufahrt für die Entsorgungsunternehmen hin und die fehlende Wendemöglichkeit. Er verweist auf die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Bautzen.
GR Kattenstroth bewertet diese Einwände nicht als vorrangig. Er führt aus, dass auch in anderen Ortsteilen eine unmittelbare Abholung der Abfallbehälter an der Grundstücksgrenze nicht in jedem Fall gewährleistet ist und die Bürgerinnen und Bürger ihre Tonnen dort zu Sammelplätzen bringen müssen.
Gemeinderat Pietschmann bittet um Prüfung, ob der Wendehammer im Wohngebiet Friedrichstraße als möglicher Sammelplatz für die Abfallbehälter genutzt werden könnte.
Herr Lukas informiert, dass man an einer für alle Beteiligten zumutbare Lösung arbeite. Weitere Anwohner des Kuppritzer Weges haben signalisiert das ein Abfallsammelplatz eine zumutbare Lösung wäre.
Gemeinderat Mutschink bittet darum, den Bescheid der zuständigen übergeordneten Behörden vorzulegen.
Herr Lukas erklärt abschließend nochmals, dass die Bearbeitung der Anfrage durch das Landratsamt noch nicht abgeschlossen sei und die möglichen Stellungnahmen und/oder Schriftstücke zunächst abgewartet werden müssen. Einen Bescheid wird es nicht geben, vielmehr geht es um die fachliche Abstimmung der Ämter über diesen Sachverhalt, dieser kann schriftlich oder mündlich erfolgen und wird in der Regel nicht veröffentlicht. Es wird angestrebt die Umsetzung der Maßnahme über eine Fachfirma ausführen zu lassen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 48/10/26

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Beschilderung und die Verkehrseinrichtungen am Kuppritzer Weg im Abschnitt zwischen Schulstraße und Friedrichstraße in Hochkirch entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Verkehrszeichenplan umzusetzen.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 2 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 4 Beratung und Vorratsbeschluss zum möglichen Erwerb der Immobilie „Alter Fritz" in Hochkirch

Sachdarstellung:

Die Immobilie „Alter Fritz" einschließlich der vorhandenen Haupt- und Nebengebäude mit den Flurstücken 98/3 mit 455m² und 98/4 mit 103 m², befindet sich derzeit im privaten Eigentum.
Das Grundstück befindet sich in zentraler Lage im Ortszentrum der Gemeinde Hochkirch und stellt aufgrund seiner Lage und vorhandenen baulichen Anlagen einen städtebaulich bedeutsamen Bereich dar. Ein Erwerb der Immobilie könnte der Gemeinde langfristige Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen und zur Aufwertung sowie zur barrierefreien Gestaltung des Ortszentrums beitragen.
Es besteht die Möglichkeit, die Entwicklung dieses Bereichs teilweise aus Fördermitteln zu finanzieren. Vorgesehen ist eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen und gegebenenfalls erste Maßnahmen zur Entwicklung und barrierefreien Gestaltung des Bereichs umzusetzen. Vor einer Planung ist es erforderlich, das Verkaufsinteresse des derzeitigen Eigentümers zu erfragen und die grundsätzlichen Rahmenbedingungen eines möglichen Erwerbs zu klären. Hierzu soll der Bürgermeister ermächtigt werden, mit dem Eigentümer Kontakt aufzunehmen und entsprechende Verhandlungen zu führen.
Für den möglichen Erwerb der Immobilie einschließlich Grundstück wird ein maximaler Bruttokaufpreis in Höhe von x,xx EUR vorgesehen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten bereitzustellen.
Weitere Kosten, insbesondere für eine Machbarkeitsstudie, Planungsleistungen, Gutachten, Nebenkosten des Erwerbs sowie eine mögliche bauliche Umsetzung, stehen unter dem Vorbehalt der jeweiligen Fördermittelbewilligung und gesonderter Beschlussfassungen beziehungsweise der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit.

Beratung:

Bürgermeister Thomas Meltke weist eingangs eindringlich darauf hin, dass die Gemeinde Hochkirch im Falle der Beantragung von Fördermitteln zwingend Eigentümerin des Grundstücks und der darauf befindlichen Immobilie sein muss.
Weiter berichtet er von Gesprächen mit dem derzeitigen Eigentümer, in denen dessen Verkaufsinteresse erfragt wurde. Der Eigentümer habe seine Vorstellung mitgeteilt, zugleich jedoch deutlich gemacht, dass aus seiner Sicht kein Verkaufsdruck bestehe.
GR Schieback erkundigt sich nach dem aktuellen Wert des Grundstücks.
Herr Lukas erläutert, dass sich unter Zugrundelegung des derzeit gültigen Bodenrichtwertes ein ungefährer Betrag von 10 TEUR ergeben würde. Dieser Wert beziehe sich jedoch ausschließlich auf das Flurstück und berücksichtige nicht den Zustand der Immobilie.

Im Anschluss diskutieren die Gemeinderäte ausführlich über den Kauf und über den baulichen Zustand des Gebäudes. Es besteht grundsätzlich Einigkeit darüber, dass ein Erwerb für die Gemeinde aufgrund des erheblichen Sanierungs- und Sicherungsbedarfs voraussichtlich mit einem finanziellen Verlust verbunden wäre. Gleichwohl wird angeregt, nochmals mit dem Eigentümer in Verhandlungen zu treten und den möglichen Verhandlungsrahmen auszuloten.
Seitens der Gemeinde müsse dem Eigentümer verdeutlicht werden, dass aufgrund des derzeitigen Zustands der Immobilie erforderliche Sicherheitsmaßnahmen anstehen. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bundesstraße und dem bestehenden öffentlichen Interesse könne die Gemeinde verpflichtet sein, zum Schutz und zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger

entsprechende Maßnahmen zu veranlassen. Bei einer Nichterfüllung entsprechender Forderungen könnten zudem ordnungsrechtliche Maßnahmen folgen.
Die Diskussion über den Kauf wird kontrovers geführt. Während ein Teil der Gemeinderäte einen Erwerb grundsätzlich befürwortet, äußern andere erhebliche Bedenken.

Auf die Frage, ob der derzeitige Eigentümer selbst Fördermittel beantragen könne, erklärt Bürgermeister Meltke, dass staatliche Förderungen für diesen Sanierungsaufwand in der Regel nur der öffentlichen Hand zur Verfügung stehen. BM Meltke weist zusätzlich darauf hin, dass in der heutigen Sitzung noch kein förmlicher Beschluss gefasst werden müsse.
GR Partyka erinnert nochmals an die bereits in den vergangenen Sitzungen von Gemeinderat Miertschin vorgetragenen Bedenken, d.h. die vielen Aufgaben, die von der Gemeinde aktuell zu bewältigen sind.
Der GR Kattenstroth ist der Meinung, dass der Kaufpreis nicht zu hoch ausfallen sollte. Zugleich betont er jedoch den bestehenden zeitlichen Handlungsdruck.
Die Gemeinderäte beauftragen Bürgermeister Thomas Meltke weitere Verhandlungen zu führen.
GR Pietschmann äußert sich positiv über die öffentliche Darstellung der Thematik. Damit werden die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hochkirch ganz transparent abgeholt, es wird gezeigt, dass Verwaltung und Gemeinderat sich überaus engagiert um dieses Objekt bemühen. Außerdem kann dies Privatpersonen oder auch Vereine anregen über zukünftige Nutzungsideen für die Immobilie nachzudenken.
Eine Bürgerin aus dem Ortsteil Rodewitz schließt sich dieser Meinung an und befürwortet die Entscheidungen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschlussvorschlag wird heute nicht zu Beschluss gebracht.

ZU TOP 5 Beratung und Beschluss über die Annahme von Geldspenden

Sachdarstellung:

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO ist der Gemeinderat zuständig für die Entscheidung über die Annahme von Spenden.

In der Zeit vom 01.09.2026 - 30.09.2026 wurden Geldspenden in Höhe von insgesamt 1.345,00 € auf dem Gemeindekonto eingezahlt.

Die eingegangenen Geldspenden sind für das Jubiläum 155 Jahre OFW Pommritz zu verwenden (siehe Anlage).

Beratung:

Bürgermeister Thomas Meltke verliest die Sachdarstellung und gibt die Sponsoren bekannt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 49/10/26

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Annahme von Geldspenden für den Zeitraum vom 01.09.2026 – 30.09.2026.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 6 Informationen und Bekanntgaben aus der Verwaltung

Bürgermeister Thomas Meltke kündigt die nächste Gemeinderatssitzung an. Diese wird am Dienstag, den 10. November 2026, 19:00 Uhr in der Bauernstube des Konzert- und Ballhauses in Hochkirch stattfinden.

Weiter berichtet er über den Stand der Straßenbaumaßnahme B6 und dem Ausbau des August-Bebel-Platzes im Ort Hochkirch. Dazu präsentiert er aktuelle Bilder.
GR Pietschmann bittet um Unterstützung bei der Kommunikation zwischen Anwohnern und Telekom zu möglichen Glasfaseranschlüssen.
BM Meltke wird die Thematik zur nächsten Bauberatung mit vorbringen.
GR Mutschink erkundigt sich nach dem Fertigstellungstermin des ersten Bauabschnittes.
Der Bürgermeister informiert über die vorgesehene Asphalteinbringung Ende Oktober 2026. Im Anschluss folgen noch Straßenmarkierungsarbeiten und die Fertigstellung der Gehwege.

Weiter berichtet BM Meltke über das Konzert am 03.10.2026 anlässlich der Preisverleihung Landmusikort 2025 in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Hochkirch.
Die Veranstaltung war eine von allen Seiten gelungene Veranstaltung. Es wurden Spendengelder im Wert von 1.200 € eingenommen. Diese Gelder sollen im Jahr 2028 allen Musikvereinen als Grundlage dienen, sich am Wochenende der Musik im Jahr 2028 gemeinsam auf verschiedenen Bühnen in Hochkirch zu präsentieren.
Auf die Frage der Gemeinderäte, warum die Veranstaltung erst im Jahr 2028 stattfinden wird antwortet der Bürgermeister, das im Jahr 2027 die weiteren Straßenbaumaßnahmen die Veranstaltung zu sehr einschränken würden und das in Absprache mit den Vereinen auch organisatorisch somit mehr Vorbereitungszeit zur Verfügung steht.

Des Weiteren informiert BM Meltke über die Unterstützung durch die Mitarbeiter des Unternehmens Strabag. Diese werde ganz unkompliziert die Austauschmaßnahme des Spielesandes auf dem Spielplatz der Kindertageseinrichtung Hochkirch unterstützen. Ferner berichtet er die Bestellung der neuen Spielplatzrutsche ausgelöst zu haben.

ZU TOP 7 Anfragen der Einwohner

Eine Bürgerin aus dem Ortsteil Rodewitz erfragt die Möglichkeit der Aufstellung einer Informationstafel zum historischen Hintergrund des Ortes Hochkirch. Dies sollte im Rahmen der Erneuerung des August-Bebel-Platzes in Hochkirch erfolgen. Eine alte Infotafel wäre noch im Bestand des Kulturhistorischen Vereins und müsste nur neu aufgearbeitet werden.
Herr Lukas bittet die Fertigstellung des Platzes vorerst abzuwarten. Man findet den Vorschlag grundsätzlich gut und würde später noch einmal den Kontakt suchen.
Ein Hochkircher Bürger fragt, warum Bürger im Protokoll nie namentlich erwähnt werden.
BM Meltke erinnert an den Datenschutz.
Ein Bürger aus dem Ortsteil Niethen berichtet über stattgefundene Pflegemaßnahmen am Abwasserkanal des Ortes Niethen.
Eine Bürgerin aus dem Ortsteil Rodewitz informiert nochmals über Zusammenkünfte vor dem Begegnungszentrum hier in Rodewitz. Diese Situation habe in den vergangenen Monaten stark zugenommen. Regelmäßig erfährt Sie über den Unmut verschiedener Nutzer der Räumlichkeiten.
Bürgermeister Thomas Meltke wird das Gespräch zur Leitung des Kegelvereines suchen.
Eine andere Bürgerin aus dem Ortsteil Rodewitz bringt sich ebenso ein und erklärt, dass das Objekt den Namen Kultur- und Begegnungszentrum trägt. Es ist aber nicht die Absicht der Vereinsmitglieder andere Gäste zu stören.

Ein Bürger aus dem Ortsteil Rodewitz bittet vor dem Begegnungszentrum eine Bürgerinformationstafel aufzustellen. Weiter schlägt er vor, insoweit das Gebäudekonzept es hergibt, einige Fotos oder Bilder an die Wände zu hängen um den Räumen die Sterilität zu nehmen.
Herr Lukas informiert, dass das Gebäudekonzept einst grundlegend festgelegt wurde. Es ist nicht vorgesehen Bilder bunt gemischt im Gebäude zu verteilen. Er nimmt den Vorschlag aber mit, da die Einrichtung und Ausstattung des Gebäudes noch immer nicht vollständig abgeschlossen ist.
GR Schieback zeigte sich ebenfalls angetan von der Anregung und schlägt vor Galerieschienen für die Bildaufhängung zu nutzen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

ZU TOP 8 Anfragen der Gemeinderäte

Gemeinderat Mutschink fragt ob die Ortsbegehung am 24.10.2026 wie geplant stattfinden wird. Bürgermeister Thomas Meltke berichtet bereits mehrere Absagen von Gemeinderäten diesbezüglich bekommen zu haben. Der Termin liegt ungünstig in den Herbstferien. Man werde den Termin in das Frühjahr 2027 verlegen. Einen genauen Termin wird man noch bekannt geben.

GR Mutschink erfragt den Stand der Aufarbeitung seiner Anfrage in Bezug auf die Verwendungen der Schlüsselzuweisungen. BM Meltke erklärt, dass die Kämmerin derzeit nicht im Haus ist und mit einer Aufarbeitung der Thematik nach Ihrer Rückkehr zu rechnen ist.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Ende des öffentlichen Teils:	20:40 Uhr
anw. Mitarbeiter der GV:	Frau Döcke Frau Lochner Herr Lukas
Gäste:	3
Besucher/Bürger:	16

Die Niederschrift wurde geführt von Frau Döcke .....

Gemeinderatsvorsitzender, Thomas Meltke .....

Gemeinderäte .....

.....

Fassung der Niederschrift am 20.10.2026

Anwesenheitsliste
Sitzung des Gemeinderates Hochkirch
am 06.10.2026 in Hochkirch, OT-Rodewitz

Name	Unterschrift
Meltke, Thomas	
Friedrich, Annie	entschuldigt
Kattenstroth, Malte	
Kurtze, Christian	
Miertschin, André	entschuldigt
Mutschink, Jan	
Partyka, Marco	
Pietschmann, Thomas	
Rönsch, André	
Schieback, Denis	
Schulze Cornelia	entschuldigt
Seifert Christian	entschuldigt
Voigt, Thomas	Th. Voigt
Walter, Stephan	entschuldigt